

1. Änderung des Einbürgerungssystems

Wie stehen Sie zu einem vereinfachten Einbürgerungsverfahren mit kürzeren Fristen und der Hinnahme von Mehrstaatlichkeit als Regelfall sowie einer erleichterten und bedingungslosen Einbürgerung für hier geborene Kinder (Geburtsortprinzip ohne Optionsregelung)?

Antwort (4 Elemente)

1. Einbürgerungsverfahren vereinfachen
2. Fristen verkürzen
3. Mehrstaatlichkeit erlauben
4. Einbürgerung hier geborener Kinder (Geburtsortprinzip ohne Optionsregelung)

Die SPD setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit gleichen Rechten und Pflichten für alle hier lebenden Menschen ein und dafür, dass Menschen mit Migrationshintergrund durch Integration Teil des gesellschaftlichen Zusammenlebens werden. Integration findet durch Gemeinschaft und Wertschätzung im Alltag statt, aber eben auch durch die Ausstellung eines Passes. Wir bekennen uns klar zum Prinzip der Mehrstaatlichkeit. Daher ist die doppelte Staatsbürgerschaft eines der zentralen Themen, sie stellt einen Meilenstein auf dem Weg zu einem zeitgemäßen Staatsangehörigkeitsrecht dar. Nachdem wir bereits dafür gesorgt haben, dass grundsätzlich alle in Deutschland geborenen Kinder mit der Geburt auch deutsche Staatsbürger*innen sind, werden wir auch die generelle Möglichkeit von Mehrstaatlichkeit gesetzlich verankern. Das gilt insbesondere auch für die erste Generation der Einwander*innen, die unser Land gemeinsam mit den deutschen Kolleg*innen wieder aufgebaut hat. Sie hat Respekt und Anerkennung verdient, nicht nur in Worten, sondern institutionell. Darüber hinaus wollen wir bestehende Hürden bei Einbürgerungen abschaffen und hierfür auch die geltende Regelaufenthaltsdauer von bisher acht Jahren verkürzen.

2. Stärkung der Migrantenorganisationen

- a) Wie stehen Sie zu einer nachhaltigen Finanzierung zur Einführung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit, um die Teilhabe der Migrant*innen am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen und zu fördern.
- b) Wie stehen Sie zu einer institutionellen und nachhaltigen Förderung (z.B. finanzielle Absicherung der Geschäftsstellen und hauptamtlichen Arbeitskräfte, Angebote zur Professionalisierung) und nachhaltigen politischen Unterstützung für alle kommunalen Integrationsbeiräte und ihre Landesverbände?

Antwort (2 Elemente)

1. Teilhabe durch Einführung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Ehrenamt bzw. die Freiwilligenarbeit
2. kommunale Integrationsbeiräte und ihre Landesverbände dauerhaft fördern (Verstetigung, Institutionalisierung)

Die SPD macht sich dafür stark, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Behörden, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik angemessen vertreten sind. Wir wollen im Bund nach dem Vorbild einiger Bundesländer ein Partizipations- und Integrationsgesetz entwickeln, das die

Öffnung der Gesellschaft entscheidend voranbringt, indem es staatliche Institutionen zu einem Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichtet und sie damit zum Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche macht. Denn wer sich politisch vertreten fühlt, engagiert sich auch eher ehrenamtlich, so wie bereits viele Millionen Menschen in Deutschland, etwa in (Sport-)Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Tafeln, Frauennotrufen, Flüchtlingsorganisationen, dem THW und anderen Organisationen. Mit ihrer Arbeit tragen sie dazu bei, dass unser Gemeinwesen funktioniert.

Das ist wichtig. Denn wir brauchen aktive Demokrat:innen – ganz gleich, woher sie kommen und welche Sprache sie sprechen. Eine offene und solidarische Gesellschaft ist nur dann weiterhin möglich, wenn die Zugänge zur Teilhabe für alle Bürger:innen weit geöffnet sind. Es ist daher ein Ziel der SPD, Teilhabe und Engagement der Bürger:innen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken. Dazu gehört für uns auch, das Wahlrecht auf kommunaler Ebene für dauerhaft ansässige Nicht-EU-Staatangehörige einzuführen, das Prinzip der Mehrstaatigkeit zu verankern, eine vielfaltsorientierte Organisationsentwicklung in der Verwaltung zu etablieren; einen Partizipationsrat aufzubauen; die Förderung von Migrant:innenselbstorganisationen zu stärken und eine städtebauliche Integrationspolitik mitzudenken sowie schließlich Begegnungsorte fördern.

Die Einrichtung eines Integrationsbeirats ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Dabei unterscheiden sich jedoch die Gestaltungsmöglichkeiten der verschiedenen Integrationsbeiräte je nach den jeweiligen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Gemeinden. Als Einwanderungsland muss Deutschland die Mittel zur Unterstützung der kommunalen Integrationsbeiräte verstetigen und dafür einen bundesweit Regelungsrahmen schaffen.

3. Einführung eines Bundespartizipationsgesetzes

- a) Wie stehen sie zu einer Änderung des Grundgesetzes, um den Ländern den nötigen Handlungsraum für die Festlegung/Einführung des „Kommunalen Wahlrechts für alle“ zu schaffen? Damit alle hier seit mehr als fünf Jahren lebenden Menschen sowohl ein passives wie auch aktives Wahlrecht auf der kommunalen Ebene erhalten?
- b) Wie stehen Sie zur Forderung eines Ministeriums für Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Einrichtung des Bundestags- und Bundesratsausschusses mit dem gleichen Zuschnitt des oben genannten Ressorts?

Antwort (2 Elemente)

1. Kommunalen Wahlrechts für alle → passives & aktives Wahlrecht auf der kommunalen Ebene für mehr als fünf Jahre hier lebende Menschen
2. Ministerium und BT- sowie BR-Ausschuss für „Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt“

Die SPD macht sich dafür stark, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Behörden, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Politik angemessen vertreten sind. Wir wollen im Bund nach dem Vorbild einiger Bundesländer ein Partizipations- und Integrationsgesetz entwickeln, das die Öffnung der Gesellschaft entscheidend voranbringt, indem es staatliche Institutionen zu einem

Prozess der interkulturellen Öffnung verpflichtet und sie damit zum Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche macht. Gleiche Chancen auf Teilhabe für alle ist unser Leitbild. Dazu zählt auch das Recht, an demokratischen Wahlen teilnehmen zu können. In Deutschland dürfen Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit immer noch nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. Gerade diejenigen, die hier leben, sollten ihr direktes Lebensumfeld in den Kommunen politisch mitgestalten können. Politische Partizipation ist ein Teil der Integration. Wir setzen uns für die Ausweitung des Wahlrechts ein – so auch auf dauerhaft ansässige Drittstaatsangehörige auf kommunaler Ebene.

Dass die Bedeutung von Migration und Integration von herausragender Wichtigkeit für unser gesellschaftliches Zusammenleben ist, muss sich auch im Bundeskabinett widerspiegeln. Migrationspolitik darf nicht zum Spielball übergeordneter politischer Ebenen werden. Daher braucht es hier aus meiner Sicht eine eigenständige und unabhängige Zuständigkeit, etwa nach dem Bremer Modell. Hier steht Integrationspolitik bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gleichberechtigt neben anderen Politikfeldern. Das muss auch das Ziel der kommenden Bundesregierung sein.